

Telefon: 0 233-31006
Telefax: 0 233-31010
Az.: BdWL

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

Defekte LED-Leuchtmittel als Elektroschrott zum Wertstoffhof bringen und recyceln - wie läuft's?

Antrag Nr. 14-20 / A 04877 von der ÖDP vom 21.01.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15174

Kurzübersicht zur Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München am 04.07.2019

Öffentliche Sitzung

Anlass	Antrag Nr. 14-20 / A 04877 der Stadtratsfraktion der ÖDP vom 21.01.2019
Inhalt	Recycling und Sammlung defekter LED-Leuchtmittel als Elektroschrott
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Bekanntgabe
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Elektroaltgeräte; LED-Leuchtmittel
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-31006
Telefax: 0 233-31010
Az.: BdWL

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

Defekte LED-Leuchtmittel als Elektroschrott zum Wertstoffhof bringen und recyceln - wie läuft's?

Antrag Nr. 14-20 / A 04877 von der ÖDP vom 21.01.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15174

Anlage:

Antrag Nr. 14-20 / A 04877 der ÖDP vom 21.01.2019

**Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für den
Abfallwirtschaftsbetrieb München am 04.07.2019**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 04877 beantragt die ÖDP, durch den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) darzustellen, wie das Recyclingverfahren der beim AWM abgegebenen LED-Leuchtmittel abläuft. Des Weiteren wird der AWM und die Energiesparberatung der Stadtwerke München gebeten, die Münchner Bevölkerung besser über die korrekte Entsorgung von defekten LED-Leuchtmitteln als Elektroschrott zu informieren, insbesondere mittels Internet.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Entsorgung von LED-Leuchtmitteln ist im Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) geregelt. Das ElektroG ist die deutsche Umsetzung der europäischen WEEE-Richtlinie 2012/19/EU zur Regelung des Inverkehrbringens, der Rücknahme und der Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten.

Elektroaltgeräte werden entsprechend dem ElektroG in sechs Gruppen unterteilt. LED-Lampen fallen unter die Sammelgruppe 3 "Lampen". Die Sammelgruppe 3 "Lampen" ist vom AWM nicht optiert, d. h., dass Lampen nicht in Eigenregie vom AWM an Verwertungsbetriebe weitergegeben werden. Die Abholkoordination wird über die Stiftung Elektro-Altgeräte Register (Stiftung EAR) abgewickelt. Gemäß den Vorgaben des ElektroG hat der AWM lediglich die Aufgabe, für die Bürgerinnen und Bürger eine Abgabemöglichkeit auch für die Sammelgruppe 3 "Lampen" zur Verfügung zu stellen.

Die Stiftung EAR ist die „Gemeinsame Stelle der Hersteller“ im Sinne des ElektroG. Sie ist vom Umweltbundesamt mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben betraut. Die Stiftung EAR registriert die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten und koordiniert die Bereitstellung der Sammelbehälter und die Abholung der Altgeräte bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (öRE) in der gesamten Bundesrepublik Deutschland.

Die Stiftung EAR sichert die wettbewerbsgerechte Umsetzung des ElektroG durch Erfüllung folgender Aufgaben:

- Registrierung von Herstellern, die in Deutschland Elektrogeräte in Verkehr bringen
- Erfassung der in Verkehr gebrachten Mengen von Elektrogeräten
- Koordinierung der Bereitstellung der Sammelbehälter und der Altgeräte-Abholung bei den öRE
- Meldung der jährlichen Mengenströme an das Umweltbundesamt (UBA)
- Gewährleistung, dass alle registrierten Hersteller zu gleichen Bedingungen an der internen Regelsetzung mitwirken können
- Identifizierung von Trittbrettfahrern und deren Meldung an das UBA

Operative Tätigkeiten, wie die Elektro-Altgeräte-Rücknahme und -Entsorgung oder Logistik, Sortierung, Demontage und Recycling, übernimmt die Stiftung EAR nicht. Hierfür sind die Hersteller seit dem 24. März 2006 selbst verantwortlich. Sie tragen die wirtschaftliche und sachliche Verantwortung für die Verwertung und Entsorgung der Elektro-Altgeräte. Die operative Umsetzung erfolgt im Auftrag der Hersteller durch die Firma Lightcycle, einem nicht gewinnorientierten Unternehmen, das 2005 als Rücknahmesystem von LED- und Gasentladungslampen von Lichtherstellern gegründet wurde und im süddeutschen Raum tätig ist.

3. Aufgaben des AWM

Gemäß den Vorgaben des ElektroG hat der AWM lediglich die Aufgabe, für die Bürgerinnen und Bürger eine Abgabemöglichkeit auch für die Sammelgruppe 3 "Lampen" zur Verfügung zu stellen. Als Abgabemöglichkeit stehen 12 Wertstoffhöfe im Stadtgebiet München zur Verfügung. Die auf den Wertstoffhöfen erfassten LED-Leuchtmittel werden dann dem Hersteller bzw. deren Bevollmächtigten zur Abholung bereitgestellt.

Für die Sammelgruppe 3 "Lampen" hat der AWM seine gesetzlichen Pflichten durch die Sammlung, die Information über die Abgabemöglichkeiten für LED-Leuchtmittel und die Bereitstellung der Sammelgruppe für die Hersteller oder deren Bevollmächtigter erfüllt.

Der AWM hat keine rechtliche Möglichkeit, den Weg der LED Leuchtmittel in der Verwertung zu überprüfen oder zu beeinflussen. Die Zuständigkeit liegt hier, wie oben beschrieben, bei den entsprechenden Institutionen und Behörden.

Auf Nachfrage bei der Firma Lightcycle wurde dem AWM mitgeteilt, dass die LED-Lampen derzeit wie herkömmlicher Elektroschrott verwertet werden. Die Recyclingverfahren seien „eingespielt“. In der Regel werde für Elektrokleingeräte und LED-Leuchtmittel eine Zerkleinerung mit anschließender Trennung der einzelnen Materialien vorgenommen. Spezielle Recyclingverfahren für LED-Lampen seien bislang weder technisch noch ökonomisch ausgereift. Der AWM kann keine weiteren expliziten Angaben zu den Verfahren für die Verwertung der LED-Leuchtmittel aus München machen.

4. Öffentlichkeitsarbeit zur Entsorgung von LED-Leuchtmittel

Über die AWM-Internetseite www.awm-muenchen.de erfolgt bereits eine umfangreiche Information zur Entsorgung von LED-Leuchtmitteln. Von der Startseite aus kann direkt das Abfalllexikon aufgerufen und der Suchbegriff „LED“ eingegeben werden. Als Ergebnis erhält die Besucherin bzw. der Besucher Informationen zu technischen Eigenschaften, zur Funktionsweise sowie zur richtigen Entsorgung von LEDs. Zusätzlich befindet sich hier auch ein Link zur Firma „Lightcycle“. Auf dieser Seite werden weitere Abgabestellen (u. a. Handel, Wertstoffhöfe) aufgeführt und detailliert über das Recycling von LED-Leuchtmitteln informiert. Somit erhalten interessierte Besucherinnen und Besucher der AWM-Webseite weitgehende Informationen zur Entsorgung von LED-Lampen.

5. Stellungnahme der Stadtwerke München (SWM)

Die SWM nehmen Stellung wie folgt:

Um eine ausreichende Information der Münchnerinnen und Münchner zur im Antrag angesprochenen Thematik zu gewährleisten, werden die SWM künftig folgenden Infotext auf der SWM-Internetseite veröffentlichen:

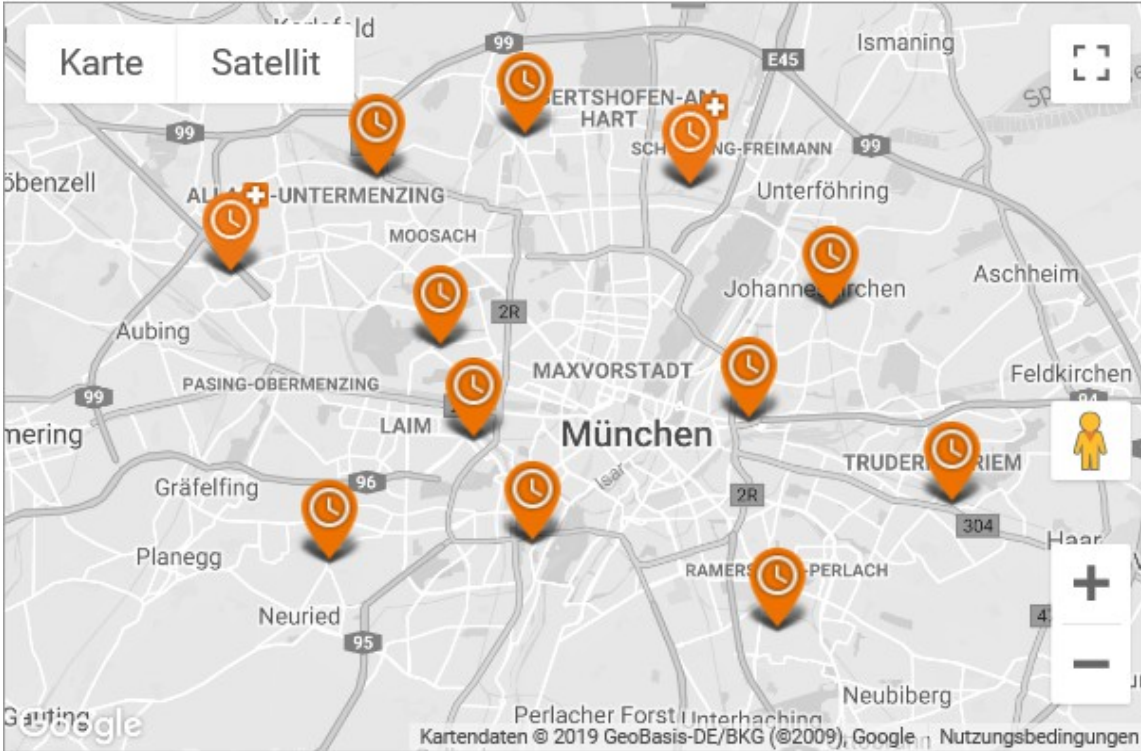
„LED Birnen müssen bei der Entsorgung dem Recycling-System zugeführt werden. Dazu können die Leuchtmittel bei Sammelstellen oder Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Die LED Technik hat viele Vorteile gegenüber den alten Leuchtmitteln. Neben dem geringen Stromverbrauch besitzen LEDs vor allem eine lange Lebensdauer. Trotzdem haben auch LED Lampen irgendwann einmal ausgedient und müssen ersetzt werden. Häufig taucht die Frage auf, ob in LED Lampen Quecksilber enthalten ist. Dies ist glücklicherweise nicht der Fall. LEDs sind **nicht giftig** und enthalten im Gegensatz zu alten Energiesparlampen **kein Quecksilber**.

Ein defektes LED-Leuchtmittel, vielfach auch als LED Birne oder Glühbirne bezeichnet, kann in den meisten Fällen einfach ausgetauscht werden. Das ausgediente Leuchtmittel besteht meist aus einem Sockel aus Metall, einem Kunststoffgehäuse und einem Glaskolben. Neben den Gehäusekomponenten sind in einer LED Glühbirne die LED Chips und mehrere elektronische Bauteile als Halbleitermaterialien enthalten.

Aufgrund der verschiedenen Materialien werden LED Leuchtmittel durch das Elektrozgesetz (ElektroG) als **Elektroaltgerät** eingestuft und dürfen **nicht über den Hausmüll** entsorgung werden.“

Ein entsprechender Link auf die nachstehende Karte zur Übersicht der Wertstoffhöhe wird eingebunden:



Karte **Satellit**

An den Wertstoffhöfen können Sie sperrige Abfälle, Problemstoffe und Grünschnitt in haushaltsüblicher Art und Menge gebührenfrei abgeben.

Größere Mengen nehmen gegen eine Gebühr die Wertstoffhöfe Plus in Freimann und Langwied an.

Bitte sortieren Sie vor. Damit erleichtern Sie sich die Abgabe vor Ort und verringern die Abladezeit.

Wählen Sie einen Wertstoffhof aus, um aktuelle Öffnungszeiten und Detailinformationen zu erhalten.

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag	10:30 - 19:00
Dienstag* bis Freitag	08:00 - 18:00
Samstag	07:30 - 15:00

* Hinweis: Wenn auf einen Sonntag direkt ein oder mehrere Feiertage folgen, öffnen die Wertstoffhöfe am Tag danach um 10.30 Uhr.

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. und II.
über das Direktorium HAII/IV- Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- IV. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - BdWL

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

KR-SB

AWM - Stellvertretende Zweite Werkleiterin

AWM - BdWL, Presse

AWM - VR

AWM - LO

AWM - BA

AWM - AN

AWM - MV

AWM - PR

AWM - HA II/1

AWM - HA/IV/1

z.K.

Am _____